

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschuss für Stadtentwicklung am 22.06.2010

- 18 Bebauungsplan 58A Erftstadt-Dirmerzheim, Kiesstraße;
I. Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs
II. Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden
gem. § 3(2) und § 4 (2) BauGB (72/2010)
- I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, den am 20.06.2006 vom Rat der Stadt Erftstadt beschlossenen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58; Erftstadt – Dirmerzheim, Kiesstraße, wie im Anlageplan dargestellt, zu ändern.
- II. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018), in der zuletzt gültigen Fassung, wird der von der Verwaltung vorgelegte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 A, Erftstadt Dirmerzheim, Kiesstraße, als Bebauungsplanentwurf nebst Begründung, Umwelt- und Artenschutzbericht, beschlossen.
Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB (Offenlage) und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.
Die CDU-Fraktion weist auf die Problematik der Bürgerhalle bei der Offenlage hin.

Die V72/2010 wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)